



Allgemeines Leistungskonzept

Guter Unterricht (nach Eckhard Klieme)

Am Aloisiuskolleg setzen wir auf eine ausgewogene Verknüpfung aus

- gymnasialem, wissenschaftsorientiertem **Lehrgang** im Blick auf die Methodik der entsprechenden universitären Disziplinen,
- der Auffassung von der Schule als einem anregenden, aktivierenden und Selbsttätigkeit fördernden **Lebensraum**
- und der **Lernumgebung**, die von systematischem Lernen, dem gezielten Erwerb von Kompetenzen und gelingenden Unterrichtsprozessen geprägt ist.

Erfolgsfaktoren guten Unterrichts sind also

anspruchsvolle Inhalte (vgl. Klafki, Kategoriale Bildung)

- systematischer und kumulativer Aufbau von Verständnis, Wissen und Können
- Formulierung angemessener Lernziele und Leistungserwartungen im Curriculum

bewährte Methoden (vgl. Hattie, Visible Learning)

- lernbegleitende Diagnostik und informatives Feedback
- Selbstregulation und Training von Lerntechniken
- Formen des kooperativen Lernens

Qualität der Unterrichtsprozesse

- intakte Lehrer-Schüler-Beziehung
- Unterstützung beim Lernen durch ein anerkennendes und hilfreiches Lehrerverhalten
- Interesse am Lernfortschritt jedes einzelnen Schülers
- kognitive Aktivierung (Eingehen auf Fehler; herausfordernde (Haus-)Aufgaben, Lob für Anstrengungen; denkend aktive Auseinandersetzung)
- Strukturierung (Schaffung von Lerngelegenheiten, systematische Aufarbeitung des Gegenstandes, Zusammenfassen und Hervorheben des Wichtigen, Verknüpfung mit vergangenen und künftigen Themen)
- effiziente Klassenführung (störungspräventiv, konzentriertes Arbeiten und Disziplin, Nutzung der Unterrichtszeit)

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den schulischen Unterricht ist das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf dieser Basis beruht die Stundentafel der Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW legen die Anforderungen an den Unterricht in den einzelnen Fächern fest, die durch die Hauscurricula des Aloisiuskollegs konkretisiert werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ist ein zentraler Bereich schulischen Handelns. Noten können über schulische Laufbahnen und außerschulische Chancen entscheiden. Ziel dieses Leistungskonzepts ist es, Transparenz über Verfahren und Maßstäbe bei der Leistungsbewertung zu schaffen.



Die Fachkonferenzen spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten die Besonderheiten der Leistungsbewertung, die sich aus den jeweiligen Fachcurricula ergeben. Die Fachkonferenzen sollen sich auch über Aufgabenformate und Erwartungshorizonte verständigen.

Die Leistungsbewertung folgt den in § 48 Schulgesetz NRW, in § 22 des Schulgesetzes des Erzbistums Köln, in § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I und in den §§ 13 bis 16 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe und in den einschlägigen Erlassen (z. B. Hausaufgaben-Erlass) niedergelegten Regeln. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Die Leistungsbewertung in der Schule ist immer eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (fachlicher Bezug) soll jeder Lehrer auch den individuellen Lernfortschritt und die individuelle Lebenssituation des Schülers im Blick haben (individuelle Bezugsnorm) sowie den Lernstand der konkreten Lerngruppe (soziale Bezugsnorm) berücksichtigen.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für den einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen. Der Schüler erkennt seine Defizite und kann diese gezielt aufarbeiten. Der Lehrer kann individuelle Förderempfehlungen geben. Jeder Lehrer kann die Analyse und Auswertung der Ergebnisse einer Klassenarbeit dazu nutzen, den eigenen Unterricht zu überprüfen.

Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, hat der Lehrer eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Grundlage für eine Leistungsbewertung ist der tatsächlich erteilte Unterricht. Inhalt und Form jeder Leistungsüberprüfung werden im Unterricht vorbereitet und geübt. Der Lehrer ist verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres offen zu legen, welche Formen der Leistungsüberprüfung er in seinem Fach einsetzen wird und welche Beurteilungsmaßstäbe gelten.

Im Laufe des Schuljahres kann jeder Schüler Auskunft über seinen Leistungsstand erfragen und sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie er seine Leistung verbessern kann.

Für den Lehrer sind die Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen immer auch Anlass, den eigenen Unterricht zu überprüfen.

Schriftliche Arbeiten: Klassenarbeiten, Klausuren

Für die Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr und die Dauer (in Unterrichtsstunden: Uh) gelten folgende Vorgaben:

	Deutsch		Englisch		Latein		Mathematik		Wahlpflicht	
	Anzahl	Uh	Anzahl	Uh	Anzahl	Uh	Anzahl	Uh	Anzahl	Uh
Klasse 5a	6	1	4	1	4	1	6	1 Uh	-	-
Klasse 5b,c,d	6	1	6	1	-	-	6	1	-	-
Klasse 6	6	1	4	1	6	1	6	1	-	-
Klasse 7	5	1-2	6	1	6	1	6	1	-	-
Klasse 8	5	1-2	4-5	1-2	5	1	5	1-2	4	1-2
Klasse 9	4-5	2	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1-2



Lernstandserhebungen in Klasse 8, 2. Halbjahr: In den Fächern der Lernstandserhebung (Deutsch, Mathematik, Englisch) werden im ersten Halbjahr 3 Klassenarbeiten und im zweiten Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben.

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Die Schüler müssen mit den Aufgabenformaten vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von den jeweiligen Fachlehrern zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt. Die Kursarbeiten für die Differenzierungskurse werden durch den Mittelstufenkoordinator festgelegt; sie haben Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern die Termine für die einzelnen Quartale fest.

Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, vorher rechtzeitig anzukündigen, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klassenarbeiten bzw. Klausuren zunehmend auf die Formate vor, die in den zentralen Prüfungen gefordert werden. Die zu fordernden Leistungen bestehen immer in einem Verstehens- und einen Darstellungsteil. Bei der Aufgabenentwicklung sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

Jede Leistungsbewertung beruht auf einer vorgängigen Festlegung der geforderten Leistungen (Erwartungshorizont). Konkrete Absprachen dazu treffen die Fachkonferenzen. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Die Festlegung der Note ist kein mathematischer Vorgang; auch bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten hat der Lehrer einen pädagogischen Spielraum.

Schüler erhalten differenzierte Rückmeldungen über ihre Lernleistungen und deren Entwicklung, diese Rückmeldungen erfolgen auf der Grundlage transparenter Kriterien und sind so angelegt, dass sie als konstruktive Hilfe und nicht als Diskriminierung oder Bloßstellung erfahren werden. Die Lehrer reflektieren die Kriterien, die sie zur Leistungsbeurteilung anlegen, und prüfen im Einzelfall den ihnen zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum wohlwollend. Die Lehrer bieten den Schülern gezielte Hilfen zur Leistungsoptimierung an.

Berechnungssysteme

Das in der jeweiligen Fachschaft gültige Berechnungssystem für die Notenstufe wird für die Sekundarstufe I in den einzelnen Fachkonferenzen entschieden und den Schülern und Eltern mitgeteilt.

Das Berechnungssystem in der Sekundarstufe II orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung/Zeichensetzung) und die äußere Form zu einer angemessenen Absenkung der Note führen.



»Sonstige Leistungen«

Zu den »Sonstigen Leistungen« im Unterricht gehören mündliche Beiträge im Unterricht

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Darstellung von Gelerntem und Präsentation von Ergebnissen
- Vortrag von Gruppenergebnissen
- Beiträge im Rahmen kooperativer Arbeitsprozesse
- schriftliche Übungen im Unterricht
- Protokolle
- Referate

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Leistungen einen angemessenen Anteil der Note ausmachen, damit auch solche Schüler, die sich nur selten mündlich äußern, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können.

Eine Sonderstellung nehmen Hausaufgaben ein, die in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden.

Nicht jede Unterrichtssituation ist eine Leistungssituation. Es muss für die Schüler transparent werden, dass es im Unterricht Übungsphasen gibt, in denen die Schüler nicht bewertet werden.

Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Leistung in einem Schulhalbjahr setzt sich zusammen aus den Noten der Klassenarbeiten und Klausuren und aus den Noten für sonstige Leistungen, die beide angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Notensetzung ist eine pädagogische Entscheidung, keine rechnerische.